

Vorgehensweise zur Antragstellung zur Unterstützung der Kirchenmusik im Dekanat

Formulare:

AfK001 - Richtlinien zur Unterstützung Kirchenmusik im Dekanat

AfK002 - Vorlage Antrag zur Unterstützung der Kirchenmusik

AfK003 - Vorlage Abschluss zur Unterstützung der Kirchenmusik

Gemeinde stellt Antrag an den Ausschuss für Kirchenmusik
Bis ende Januar für das erste Halbjahr
Bis ende Mai für das zweite Halbjahr
Formular: AfK002

Der Ausschuss für Kirchenmusik berät in seiner Sitzung
über den Antrag.
Es erfolgt eine Mitteilung an den Antragsteller und den DSV

Innerhalb 8 Wochen nach der Veranstaltung muss dem
Ausschuss für Kirchenmusik eine Abschlussrechnung (mit
einzelner Auflistung der Beträge) vorgelegt werden
Formular: AfK003

Der Ausschuss für Kirchenmusik legt die entsprechende
Unterstützung fest und veranlasst die Anweisung beim DSV.
Antragsteller und DSV werden vom Ausschuss für
Kirchenmusik informiert

Ansprechpartner bei Fragen ist der Dekanatskantor und der Ausschuss für Kirchenmusik

Formulare liegen zum Download bereit unter :

<http://www.gubelius-musik.de/Dekanat/AfK-Ausschuss-fuer-Kirchenmusik/>